

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 5. Feber 2025

28. Stück

Inhalt

340. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin nach Ausscheiden einer Vertreterin der Universitätsprofessorinnen/ Universitätsprofessoren im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

340. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin nach Ausscheiden einer Vertreterin der Universitätsprofessorinnen/ Universitätsprofessoren im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Montag, den 3. März 2025 von 10:00 bis 13:00 Uhr,
Besprechungszimmer der Fakultäten-Servicestelle Innrain 52f,
Bruno-Sander-Haus, 5. Stock***

alle **Angehörigen der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren** der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften **zur Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin nach Ausscheiden einer Vertreterin als Mitglied der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Fakultätsrats der Fakultät Geo- und Atmosphärenwissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde der 31. Jänner 2025 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 17. – 24. Februar 2025 (*6 Tage*), in der Fakultäten-Servicestelle (*Bruno-Sander-Haus, 5. Stock*), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Nachfolgers/der Nachfolgerin beginnt am 3.3.2025 und dauert bis 30.11.2027, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Ulrich Strasser
Wahlleiter
